

**HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST
FRANKFURT AM MAIN**

Fachbereich 2 – Lehrämter und Komposition

In Kooperation mit dem

INSTITUT FÜR MUSIKPÄDAGOGIK DER J. W. GOETHE -UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

MERKBLATT

**zur fachpraktischen Ausbildung für Studienanfänger Lehrämter Musik und
Magister im Fach Musikpädagogik**

1. Termine und Anmeldefrist

Der genaue Termin und die Anmeldefrist für die Eignungsprüfung werden von der Hochschule nach Ablauf der Bewerbungsfrist an der Johann Wolfgang Goethe-Universität (15.01. für das Sommersemester und 15.07. für das Wintersemester) den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

2. Eignungsprüfung

Eine künstlerische Eignungsprüfung ist für folgende Studiengänge erforderlich:

- Lehramt an Grundschulen, Musik als Wahlfach (L1W)
- Lehramt an Grundschulen, Musik als Didaktikfach (L1D)
- Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)
- Lehramt an Sonderschulen (L5)
- Magisterstudiengang im Fach Musikpädagogik (als Hauptfach)
- Magisterstudiengang im Fach Musikpädagogik (als Nebenfach)

Die Aufnahmeprüfung besteht aus folgenden Teilen:

a) Klausur in Gehörbildung (Prüfungsdauer: 60 Minuten)

Rhythmusdiktat, einstimmiges Musikdiktat, Dreiklänge in verschiedenen Umkehrungen

b) Klausur in Musiktheorie (Prüfungsdauer: 60 Minuten)

Dur- und Molltonleiter, Intervalle, Akkorde (Dreiklänge und Septakkorde) in verschiedenen Stellungen [Violin- und Bassschlüssel], Bearbeitung einer gegebenen Melodie im 2-, 3- oder 4-stimmigen Satz

c) Instrumentales / vokales Hauptfach (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten)

Instrumentales Hauptfach (außer Schlagzeug):

- Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters aus unterschiedlichen Epochen oder Stilbereichen
- Vomblattspiel eines leichten Stückes

Schlagzeug als Instrumentales Hauptfach

A) Klassisches Schlagzeug

1. Kleine Trommel: Vortrag zweier einfacher Etüden (z.B. Mitchell Peters: Intermediate Snare Drum Studies, Nr.4, Nr IX)
2. Mallets: Vortrag eines einfachen Stückes mit 2 Schlägeln am Xylo-, Marimba- oder Vibrafon (z.B. Morris Goldenberg: Melodic Studies, S.61 Allegro)
3. Pauken: Einstimmen von Intervallen nach Ansage

B) Jazz/Pop-Schlagzeug

1. Vortrag von spieltechnischen Grundübungen (z.B. Single Stroke Roll, Paradiddles usw.)
2. Vortrag von verschiedenen Stilen nach Ansage (z. B. Songo, Funk, Swing usw.)
3. Interpretation eines Jazzstandard oder Big-Bandcharts (unvorbereitet)
4. Blattspiel einer leichten Drumset-Etüde

Vokales Hauptfach:

- Vorlage eines medizinisch-phoniatrischen Gutachtens
- Vortrag von drei mittelschweren Vokalkompositionen der Sololiteratur unterschiedlichen Charakters
- Vortrag eines Volkslieds ohne Begleitung

Als Hauptfach kann eines der folgenden Instrumente gewählt werden:

Klavier, Orgel, Gitarre, Saxophon, Blockflöte, Schlagzeug oder ein Instrument des traditionellen Orchesters.

Für die Aufnahmeprüfung im instrumentalen Hauptfach gilt grundsätzlich, dass bei der Bewertung des Vortrags nicht der Schwierigkeitsgrad der Stücke, sondern der deutlich erkennbare Gestaltungswille und die künstlerische Qualität der Darbietung im Vordergrund steht.

Qualitative Anforderungen im vokalen Hauptfach:

- deutliche sängerische Disposition
- den Fähigkeiten angemessene Auswahl der Vortragsstücke
- saubere Intonation
- deutlich erkennbarer Gestaltungswille

d) Nebenfach (Gesang oder Klavier) (Prüfungsdauer: ca. 5 Minuten)

Vokales Nebenfach (für Studierende, die ein instrumentales Hauptfach gewählt haben):

- Vortrag eines Liedes mit Begleitung
- Vortrag eines Volkslieds ohne Begleitung

Qualitative Anforderungen im vokalen Nebenfach:

- ausreichende stimmliche Disposition als Voraussetzung für die musikpädagogische Arbeit
- Ausbildungsfähigkeit der Stimme
- Fähigkeit zu vokaler Gestaltung

Instrumentales Nebenfach (für Studierende, die ein vokales Hauptfach gewählt haben):

- Vortrag eines leichten Stückes auf dem Klavier

e) Gehörbildung und Musiktheorie praktisch (Prüfungsdauer: ca. 5 Minuten)

Vomblattsingen einer Chorstimme, Nachsingen einer Melodie, Ausführen eines notierten Rhythmus, Intervall- und Akkordlehre

Nach Abschluss der Eignungsprüfung erhalten die Bewerber und Bewerberinnen über die Prüfung einen schriftlichen Bescheid. Im Falle des Nichtbestehens gibt der Bescheid auch Auskunft über den Zeitpunkt, zu dem eine erneute Prüfung möglich ist. Eine Wiederholung der Eignungsprüfung ist nur einmal möglich.

3. Vokaler / instrumentaler Unterricht

Die fachpraktische Ausbildung ist für das Lehramt an Grundschulen, Musik als Didaktikfach (L1D) viersemestrig, für die Lehramter an Grundschulen, Musik als Wahlfach (L1W), Haupt- und Realschulen (L2), Sonderschulen (L5) sowie den Magisterstudiengang im Fach Musikpädagogik (als Hauptfach) fünfsemestrig angelegt; für den Magisterstudiengang im Fach Musikpädagogik als Nebenfach gibt es keinen fachpraktischen Ausbildungsteil, hier dient die Eignungsprüfung lediglich der Feststellung praktisch-musikalischer Grundfertigkeiten.

Im Rahmen des Studiengangs L1D erhalten die Studierenden Unterricht im instrumentalen Hauptfach (1 Semesterwochenstunde) und in Gesang (0,5 SWS) (bei vokalem Hauptfach: Gesang 1 SWS und Klavier 0,5 SWS), hinzu kommt Gruppenunterricht in den Fächern Ensembleleitung, Schulpraktisches Instrumentalspiel, Satzlehre und Gehörbildung.

Im Rahmen der Studiengänge L1W, L2, L5 sowie Magister Musikpädagogik (Hauptfach) erhalten die Studierenden Unterricht im instrumentalen Hauptfach (1 SWS), Gesang und instrumentalen Nebenfach (je 0,5 SWS) (bei vokalem Hauptfach: Gesang 1 SWS, Klavier und zweites instrumentales Nebenfach jeweils 0,5 SWS), hinzu kommt Gruppenunterricht in den Fächern Ensembleleitung, Comboarbeit, Schulpraktisches Instrumentalspiel, Satzlehre und Gehörbildung.

Zum instrumentalen Nebenfach:

- Ist das instrumentale Hauptfach ein Melodieinstrument, Gitarre oder Schlagzeug, so ist Klavier instrumentales Nebenfach.
- Ist das instrumentale Hauptfach Klavier oder Orgel, so ist ein Nebenfach zu wählen; möglich ist ein Instrument des traditionellen Orchesters, Saxophon, Blockflöte, E-Bass oder Schlagzeug.
- Ist das Hauptfach Gesang, so ist neben Klavier ein zweites instrumentales Nebenfach zu wählen; möglich ist ein Instrument des traditionellen Orchesters, Saxophon, Blockflöte oder Schlagzeug.

4. Weitere Informationen

Für nähere Informationen zu den Aufnahmeprüfungen wenden Sie sich bitte an die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Fachbereich 2 (Lehrämter und Komposition). Telefon: 069 /154 007 -317